

Souverän, sicher, pragmatisch oder unnütze Überwachung?

Die Eidgenossenschaft will die elektronische Identitätskarte einführen. Das Volk hat am 28. September an der Urne das letzte Wort. Nationalrat Dominik Blunschy (Mitte, Ibach), und Josef Ender («Frye Schwyzer», Ibach) erklären, weshalb sie dafür respektive dagegen sind.

Pro

Am 28. September haben wir die Chance, die Schweiz unabhängiger und sicherer zu machen. Heute nutzen wir Identifikationssysteme internationaler Konzerne, oft mit zweifelhaften Datenschutzstandards. Mit der elektronischen Identität nehmen wir unsere digitale Identität endlich selbst in die Hand. Die staatliche E-ID ist deutlich fälschungssicherer als herkömmliche Identifikationsverfahren, schliesst Medienbrüche, garantiert Datenschutz und ist freiwillig.

Die Kritik der Gegner hält einer nüchternen Prüfung nicht stand:

«**Verlust der Souveränität?**» Im Gegenteil: Die E-ID wird ausschliesslich vom Bund herausgegeben. Damit reduzieren wir die Abhängigkeit von ausländischen Plattformen und setzen auf Schweizer Qualität.

«**Überwachung und Datensamlei?**» Falsch: Die Daten bleiben dezentral auf dem eigenen Gerät; es gilt integrierter Datenschutz, Zweckbindung bei der Anwendung und strikte Datensparsamkeit. Personen- und Nutzungsdaten sind getrennt, Letztere werden fristgerecht gelöscht. Weder Staat noch Dritte sehen, wann und wo die E-ID verwendet wird. Für einen Altersnachweis reicht «über 18» – Name oder Geburtstag bleiben verborgen. Ganz im Gegensatz zur heutigen Prüfung einer ID oder eines Passes. Kopien davon wurden bisher überall gesammelt.

«**Kein Bedarf?**» Ohne staatliche Lösung wächst die Abhängigkeit von

privaten Identifikationssystemen mit Geschäftsmodellen auf Daten. Die E-ID schafft Rechtssicherheit, schützt vor Identitätsmissbrauch und erleichtert Alltag und Wirtschaft – von Behördengängen bis zum sicheren Abschluss von Verträgen.

«**Volkswille ignoriert?**» Im Gegenteil. Der Bund hat die Vorlage grundlegend überarbeitet, die Kritik aufgenommen und den Staat in die Verantwortung genommen – transparent und mit Einbindung von Expertinnen, Kantonen und Zivilgesellschaft.

Die E-ID ist digitale Grundinfrastruktur – wie Strassen oder Stromnetze. Sie ermöglicht behördliche und private Nachweise (zum Beispiel Betreibungs- oder Strafregisterauszug, Wohnsitzbestätigung, Diplome, Führerausweis), stärkt den Jugendschutz und fördert Innovation, gerade für KMU. Freiwillig und kostenlos für die Nutzerinnen und Nutzer.

Wer Datenschutz ernst nimmt, die Souveränität stärken und Bürokratie abbauen will, sagt am 28. September Ja zur E-ID.



Dominik Blunschy
Mitte-Nationalrat und Software-Ingenieur

Contra

Als IT-Unternehmer ist mir Digitalisierung und Datenschutz ein grosses Anliegen. Sollte eine E-ID eingeführt werden, ist mit massiver Datensammlung der grossen Techkonzerne zu rechnen. Der Bürger droht gläsern zu werden, und mit der E-ID wird die Überwachungsinfrastruktur für ein Sozialkreditsystem wie in China aufgebaut. Was viele nicht wissen: Bereits heute werden in Österreich und Italien Sozialkreditsysteme getestet. Es handelt sich also keineswegs um eine realitätsfremde Bedrohung unserer Freiheit.

Die von den Befürwortern versprochene Freiwilligkeit fehlt im Gesetz. Schon jetzt hat der Bund Pläne, Organspendeausweis und elektronisches Patientendossier mit der E-ID zu verknüpfen. Die Freiwilligkeit ist also nur ein leeres Lippenbekenntnis. Sie müsste zwingend per Gesetz garantiert sein. Wer keine E-ID hat, wird künftig benachteiligt oder gar diskriminiert werden. Die Grundlage dazu ist übrigens bereits im Gesetz gelegt: Behörden dürfen Zusatzgebühren verlangen bei Behördengängen, wenn jemand keine E-ID hat. Heute muss man auf Websites unnötige Datenschutz- und Cookiemeldungen bestätigen. In Zukunft wird man zusätzlich noch überall seine E-ID vorweisen müssen.

Auch die versprochene, für den Datenschutz essenzielle Unverknüpfbarkeit der E-ID-Daten steht nicht im

Gesetz. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird diese sofort wieder fallen gelassen, wenn die USA oder die EU dies fordern. Zum Thema Datenschutz und Sicherheit schreibt sogar der Bund auf der offiziellen E-ID-Website: Es gibt keine 100-Prozent-Sicherheit. Oft wird behauptet, mit der E-ID könne Betrug verhindert werden. Grundsätzlich können Gesetzesbrecher nicht durch neue Gesetze eingeschränkt werden. Betrüger finden immer neue Wege. Die E-ID verhindert keinen Betrug!

2021 wurde die E-ID, gemäss Analyse von Lukas Golder, GFS.Bern, wegen Sorgen bezüglich Datenschutz abgelehnt. Zudem war der Nutzen der E-ID für die Stimmbevölkerung nicht vorhanden. Daran hat sich nichts geändert. Noch heute ist die E-ID unnütz, denn Steuererklärungen wie auch Behördengänge lassen sich bereits heute problemlos digital abwickeln. Überlegen Sie selber, wann Sie eine E-ID vermisst haben, und stimmen Sie Nein, wenn Sie frei und selbstbestimmt über Ihre Daten entscheiden wollen.



Josef Ender
parteilos und Mitglied der Gruppe «Frye Schwyzer»

Bundesgericht kippt Schwyzer Entscheid

Schweigepflicht Das Bundesgericht hat eine Verfügung des Schwyzer Amts für Gesundheit und Soziales wegen schwerer Verfahrensmängel aufgehoben. Diese hatte Klinikärzte von der Schweigepflicht entbunden, ohne den betroffenen Patienten in das Verfahren einzubeziehen oder zu informieren.

Ein Mann befand sich 2022 in Behandlung in einer Schwyzer Klinik, wo auch sein Konsum von Kinderpornografie thematisiert wurde. In der Folge entband das kantonale Amt für Gesundheit und Soziales bestimmte Leitungspersonen von der ärztlichen Schweigepflicht, damit diese gegenüber den Strafbehörden Auskünfte erteilen konnten. Anschliessend erstattete die Klinik Strafanzeige.

«Äusserst schwerwiegende Verletzung des Gehöranspruchs»

Der Patient erfuhr aber erst aus den Akten der Strafuntersuchung von dieser Entbindung. Seine Einwände wurden in Schwyz zwar abgewiesen, vor Bundesgericht bekam er jetzt aber recht. Er sei nicht ins Verfahren einbezogen worden, und ihm sei die Verfügung nicht zugestellt worden, hiess es. Damit liege eine «äusserst schwerwiegende» und «offensichtliche Verletzung des Gehöranspruchs» zugrunde, ist dem Urteil des Bundesgerichts zu entnehmen, das gestern Dienstag publiziert wurde.

Das Gericht betonte, dass medizinische Daten besonders geschützt seien. Die Schwyzer Behörden hätten den schweren Eingriff nicht mit einer konkreten Gefahr begründet, sondern lediglich mit dem Risiko, dass Beweise vernichtet werden könnten. Das reiche nicht aus.

Verwaltungsgericht muss neu beurteilen

Die Nichtigkeit gefährde die Rechtssicherheit laut Bundesgericht nicht. Die Ärzte, so das höchste Gericht, hätten davon ausgehen dürfen, rechtmässig gehandelt zu haben. Der Fall wird zur Neuregelung an das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz zurückgewiesen. (sda)

Sind acht Wochen Ferien für Lernende nötig oder unsinnig?

Am 21. August wurden 176'447 Unterschriften beim Bundesrat eingereicht. Wie schätzt die Schwyzer Regierung das Anliegen ein?

Kim Zraggen

Das duale Bildungssystem ist es, was die Schweiz so attraktiv macht für junge Menschen. Wer sich aber für eine Lehre entscheidet, muss etwas früher mit Stress, Überforderung, weniger Freizeit und Ferien klarkommen. Letzteres scheint bei den jungen Berufsleuten ein grosses Problem zu sein. Genauer gesagt haben 176'447 Schweizerinnen und Schweizer ein Problem damit. So viele unterschrieben nämlich die Petition für acht Wochen Ferien für Lernende.

Diese Forderung wurde am 21. August dem Bundesrat in einem offenen Brief weitergegeben. Das hat in Bundesbern bereits für rege Diskussionen gesorgt. Fünf Parlamentarier werden in der kommenden Herbstsession einen Vorstoss dazu einreichen: Sie fordern sechs Wochen statt acht.

Junge Berufsleute sind zunehmend erschöpft

«Die Lehre steckt zunehmend in einer Krise», heisst es in der Argumentation der Petition. Immer mehr junge Menschen würden sich gegen eine Lehrstel-

le und stattdessen für das Gymnasium entscheiden. Die Gründe: «Weil ihnen diese allgemeinbildenden Wege bes-

sere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und mehr Erholungszeit bieten.» Im Gymnasium haben Jugendli-



Viele Lernende sind erschöpft. Sie fordern daher acht statt fünf Wochen Ferien im Jahr. Die Schwyzer Regierung sieht aber keinen Handlungsbedarf. Symbolbild: Kim Zraggen

che im gleichen Alter nämlich 13 Wochen Ferien, die Lernenden dagegen nur 5. Damit sind viele der jungen Berufsleute nicht zufrieden. Das zeigt auch eine Umfrage der Unia: Jede zweite Person in der Lehre ist erschöpft, jede vierte bricht sogar die Ausbildung ab.

Wie sieht die Schwyzer Regierung diese Thematik? Besteht Handlungsbedarf? «Nein, im Kanton Schwyz kann bereits jetzt auf individuelle Bedürfnisse der Betriebe, der Branchen und der Lernenden eingegangen werden», so der Bildungsdirektor Michael Stähli. Unternehmen im Kanton Schwyz könnten bereits freiwillig den Lernenden mehr als fünf Wochen Ferien anbieten. «Diese als Fortschritt angepriesene Forderung greift unnötig in das bewährte Bildungssystem ein. Die duale Berufsbildung ist ein Erfolgsfaktor des Schweizer Arbeitsmarkts», so der Bildungsdirektor.

Kann der Druck mit mehr Ferien gelindert werden?

Die Lehre trage durch ihre Praxisorientierung massgeblich zur tiefen Jugendarbeitslosigkeit bei, fördere soziale Mo-

bilität und decke den Fachkräftebedarf in zentralen Branchen. Michael Stähli befürchtet, dass, wenn nun generell acht Wochen Ferien für Lernenden eingeführt würden, viele KMU weniger Lehrstellen anbieten oder gar darauf verzichten würden. «Wir brauchen aber Unternehmungen, die bereit sind, Lernende auszubilden. Und diese Bereitschaft beruht auf einem tragbaren Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen.»

Die Petitionärinnen und Petitionäre erhoffen sich mit ihrer Forderung, einen einfacheren Einstieg in den Berufsalltag zu verschaffen. Sie erachten den Wechsel von 13 auf 5 Wochen Ferien als zu drastisch. Der Druck, der auf die jungen Arbeitnehmenden ausgeübt werde, sei für viele zu hoch. Für Stähli ist es wichtig, dass die Ausbildungsqualität auf dem gleichen Niveau bleibt und die Bildungsziele weiterhin erreicht werden können. «So bedeutet jeder zusätzliche Abwesenheitstag einen realen Mehraufwand und mehr Druck, die Lernziele in weniger Zeit zu vermitteln.» Laut Stähli würden mehr Ferien den erhöhten Druck der Fordernden auf die Lernziele nur erhöhen.